



**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

II-2977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/183-Pr.2/87

Wien, 26. Jänner 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1301 IAB

1988 -01- 29

Parlament
1070 Wien

zu 1276 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Kollegen vom 30. November 1987, Nr. 1276/J, betreffend die Dioxinbelastung im Raum Brixlegg/Tirol, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

zu 1. Sofort nach Auftreten der Blattverfärbungen im Frühsommer 1987 in Tirol habe ich das Umweltbundesamt mit eingehenden Untersuchungen der Ursachen beauftragt. Da von diesen Blattverfärbungen nicht nur das Inntal, sondern auch Gebiete in Bayern (Raum Rosenheim) betroffen waren, habe ich auch die Zusammenarbeit der österreichischen mit den bayrischen Experten in die Wege geleitet. Ergebnis der Untersuchungen war, daß die Blattverfärbungen nicht auf einen Einfluß der Buntmetallhütte Brixlegg der AMAG zurückzuführen ist.

Allerdings haben die Untersuchungen des Umweltbundesamtes überraschend hohe Belastungen des Bodens und von Fichtennadeln mit chlorierten Dioxinen und Furanen ergeben. Aus der räumlichen Verteilung der Meßwerte ergibt sich, daß die Hütte Brixlegg mit größter Wahrscheinlichkeit der Verursacher dieser Belastungen ist.

- 2 -

Es liegt nicht in der Kompetenz des Umweltministers, dem Werk Auflagen zur Minderung von Emissionen aufzutragen. Als Umweltminister habe ich unverzüglich die öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit (Bevölkerung, Presse, Bürgerinitiativen) informiert.

Eine Konsequenz daraus ist, daß die Belastung mit chlorierten Dioxinen und Furanen im Raum Brixlegg auch Gegenstand des Behördenverfahrens nach § 203 Berggesetz wurde. Die folgenden Forderungen des Umweltbundesamtes, deren Erfüllung sofort in Angriff genommen werden könnte, wurden am 4. Jänner 1988 dem Umwelt-Landesrat von Tirol, Herrn Ing. Ennemoser, übergeben:

1. Die laufende und lückenlose Kontrolle der Einsatzstoffe durch die zuständige Behörde ist unbedingt notwendig. Stoffe, bei deren Verarbeitung Gefahren für die Umwelt entstehen können, dürfen nicht eingesetzt werden, solange ihre Unbedenklichkeit nicht nachgewiesen ist.
2. Am Schachtofen, an den Konvertern, Flammöfen und Tiegelöfen der Bemusterungsanlage sind umfassende Reingasanalysen durchzuführen, um die Emissionen an unverbrannten Kohlenwasserstoffen, polyaromatischen Kohlenwasserstoffen, chlorierten Dibenzodioxinen und -furanen sowie an allen übrigen relevanten Luftschadstoffen zu ermitteln, die bei der Verwendung der verschiedenen Einsatzstoffe entstehen.
3. Maßnahmen zur Emissionsminderung organischer Luftschadstoffe beim Schachtofen (z.B. durch thermische Nachverbrennung der Abgase) sind sofort zu ergreifen. Die dazu bereits seit längerer Zeit laufenden Versuche, die positive Ergebnisse gebracht haben, sollten in einer großtechnischen Anlage umgesetzt werden.

- 3 -

4. Die Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der Schwefeldioxidemissionen der Flammöfen ist unbedingt erforderlich.

zu 2. Zum Zeitpunkt der Anfrage wurden im Raum Brixlegg vor allem Bodenproben, aber auch Nadelproben und eine Probe von Kuhmilch auf chlorierte Dioxine untersucht.

zu 3. Das Umweltbundesamt hat der Behörde eine umfassende Umgebungsüberwachung der Montanwerke Brixlegg vorgeschlagen, die auch die Erfassung von chlorierten Dioxinen und Furanen in der Luft beeinhaltend müßte. Das Umweltbundesamt arbeitet derzeit zusammen mit der Behörde und der Kupferhütte Brixlegg ein Meßprogramm hinsichtlich der Emissionen von unverbrennten Kohlenwasserstoffen, polyaromatischen Kohlenwasserstoffen, chlorierten Dibenzodioxinen und -furanen sowie von allen übrigen relevanten Luftschadstoffen für die Kupferhütte Brixlegg aus.

zu 4. Grenzwerte für chlorierte Dioxine und Furane sind derzeit Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Arbeit und Diskussion. Daher bestehen auch in Österreich - wie in den meisten übrigen Staaten - für chlorierte Dioxine und Furane in der Umwelt keine Grenzwerte.

Internationale Richtwerte für die Belastung von Böden mit chlorierten Dioxinen und Furanen sind sehr unterschiedlich. Auch in der nächsten Umgebung des Werkes werden die Richtwerte, wie sie vom Umweltbundesamt Berlin für Siedlungsgebiete vorgeschlagen wurden, nicht erreicht oder überschritten. Die Richtwerte, die das Umweltbundesamt Berlin für landwirtschaftlich genutzte Böden vorgeschlagen hat, werden jedoch in den Hauptwindrichtungen bis zu einer Entfernung von ca. 600 m überschritten. Die Sperre oder Einschränkung der Nutzung landwirtschaftlicher Böden liegt nicht in meiner Kompetenz.

- 4 -

zu 5. Meine Experten vom Umweltbundesamt haben die Kupferhütte Brixlegg über die Ergebnisse der Dioxinuntersuchung am 21. Dezember 1987 informiert und eine Stellungnahme dazu erbeten. Die Stellungnahme der Kupferhütte ist bisher nicht erfolgt.

zu 6. Siehe Antwort zu Frage 5.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, somewhat abstract shape with a long vertical line extending downwards.